

**ANMELDUNG FÜR DIE 5. KLASSE   
UND  
WAHL DER ALTERNATIVEN PFLICHTGEGENSTÄNDE**

Gemäß Anmeldeerlass muss für die 5. Klasse eine Anmeldung abgegeben werden, auch wenn die Schule nicht verlassen wird. Die Anmeldung ist verbindlich und wird am Semesterzeugnis vermerkt.

Eine Anmeldung ist nur an einer Schule möglich, daher bedeutet eine Anmeldung an einer anderen Schule automatisch eine Abmeldung an der eigenen bisherigen Schule.

Ebenso ist gemäß § 11 des Schulunterrichtsgesetzes die Wahl des alternativen Pflichtgegenstands durchzuführen. Wenn die Wahl nicht innerhalb der eingeräumten Frist getroffen wird, hat der Schulleiter dem Schüler / der Schülerin einen der alternativen Pflichtgegenstände zuzuweisen. Die Wahl gilt für alle Schulstufen, in denen der Pflichtgegenstand lehrplanmäßig geführt wird; die Wahl ist, sofern der gewählte Gegenstand zustande kommt, verbindlich.

In beiden Fällen wird eine **Frist bis FR 26.02.2016** eingeräumt.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Name:       Klasse:

**1. Ich melde meinen Sohn/meine Tochter für die 5. Klasse des Akademischen Gymnasiums im Schuljahr 2016/17 an.**

a) Er/Sie wird folgenden alternativen Pflichtgegenstand besuchen:

**Französisch**  **Griechisch**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**2. Ich melde meinen Sohn/meine Tochter vom Akademischen Gymnasium ab und in folgender Schule an:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten